

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rockeskyll

Sitzungstermin: 07.02.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Rockeskyll, im großen Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Marcel Ballmann

Mitglieder

Frau Doris Clemens

Frau Andrea Dreimüller

Herr Nikolaus Dres

Herr Johann Morandini

Herr Jürgen Neuerburg

Herr Thomas Wulff Beigeordneter

Verwaltung

Frau Silvia Limburg Protokollführung, FB 3
Bürgerdienste

Herr Tobias Schaefer FB 1 Organisation und Finanzen

Herr Winfried Schegner FB 2 Bauen und Umwelt

Fehlende Personen

Herr Stefan Mertens Wirtschaftsförderung

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Rockeskyll waren durch Einladung vom 31. Januar 2022 auf Montag, den 7. Februar 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022
5. Erstmalige Herstellung der Straße "Auf dem Stück" - Grundsatzbeschluss und weiteres Vorgehen
6. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
7. Einheitsmietpreis für die Nutzung des Gemeindehauses Rockeskyll
8. Annahme von Zuwendungen
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Grundstücksangelegenheit
13. Grundstücksangelegenheit
14. Informationen des Ortsbürgermeisters
15. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 3: Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge Vorlage: B-0167/22/31-036

Sachverhalt:

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Ziel der Förderung ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien voranzubringen.

Mit dem Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur soll eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen (Pkw) durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen initiiert werden. Nach dem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ sollen bis Ende 2023 zusätzliche 50 000 öffentliche Ladepunkte aufgebaut werden. Insbesondere in der Fläche (u. a. periphere und suburbane Räume) bedarf es einer noch besseren Verfügbarkeit an Ladeinfrastruktur.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung gewährt. Hierbei beträgt die Förderquote 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben, die je nach Art der Ladeinfrastruktur mit einem Maximalförderbetrag gedeckelt ist.

In der VG Gerolstein haben 24 Ortsgemeinden einen Förderantrag für das Programm Ladeinfrastruktur vor Ort eingereicht.

Zwischenzeitlich liegen die Zuwendungsbescheide aller Ortsgemeinden vor. Im nächsten Schritt soll die Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein erfolgen.

Der von der Ortsgemeinde zu leistende Eigenanteil ist im Haushalt 2022 bereits veranschlagt. Die Wirtschaftsförderung der VG Gerolstein hat die Kommunalaufsicht bereits über das Vorhaben kontaktiert und kümmert sich um die Kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Ziel ist eine Sammelausschreibung, in der alle Ortsgemeinden zusammen berücksichtigt werden. So soll ein Dienstleister für das gesamte Gerolsteiner Land gefunden werden.

Bei der Ausschreibung wird nach einem Dienstleister gesucht, der die Installation sowie den Betrieb aller Ladesäulen für mindestens 6 Jahre (im Förderprogramm festgelegte Zeitdauer) übernimmt. Nach Ablauf der 6 Jahre kann der Betrieb verlängert werden. Der Ortsgemeinde sollen während des Betriebszeitraums **keine Folgekosten** entstehen; der Betreiber übernimmt alle Instandhaltungs- und Reparaturkosten.

Gesamtfinanzierungsplan

Gesamtfinanzierungsplan und Aufstellung des Zuwendungszwecks

Die bewilligte Zuwendung darf nur für die Errichtung von Ladeinfrastruktur entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verwendet werden.

Förderkategorie	Art*	Anzahl	Gesamtfinanzierung			Bereitstellung Zuwendung in
			Ausgaben	Eigenmittel	Zuwendung	
Netzanschlüsse	Niederspannung	1	22.500,00 €	4.500,00 €	10.000,00 €	2023**
	Mittelspannung	-			-	
Ladepunkte	Normalladepunkte (ab 3,7 kW bis 22,0 kW)	2			8.000,00 €	
	Schnellladepunkte (ab 22,1 kW bis 50,0 kW)	-			-	
gesamt		3			18.000,00 €	

*: Einzelansätze gem. Nr. 1.2 Satz 3 ANBest-Gk

** : Die Zuwendung steht grundsätzlich nur in dem genannten Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Übertragung in ein anderes Haushaltsjahr ist nur ausnahmsweise möglich und setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger bei der BAV einen formlosen begründeten Antrag auf die gewünschte Übertragung einreicht und die Haushaltsmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Hiermit bestätigt der Gemeinderat, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils Aufträge vergeben zu dürfen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 5

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022
Vorlage: 1-3860/21/31-033

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2022 im Zeitraum 15.01.2022 bis 28.01.2022 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 612.670 € sowie Aufwendungen von 770.480 € einen Fehlbetrag von 157.810 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 565.560 € und ordentlichen Auszahlungen von 705.410 € mit einem negativen Saldo von 139.850 € ab. Tilgungen für Investitionskredite sind nicht zu leisten. Aufgrund des vorgenannten Defizits wird der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nicht erreicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 500 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 26.300 €. Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo i. H. v. 25.800 €.

Auf Grundlage des negativen Saldos bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 139.850 € sowie dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von 25.800 € errechnet sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 165.650 €.

Zum 31.12.2020 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 401.449,71 €. In der Haushaltsplanung für 2021 wird von einem Defizit des Finanzhaushalts von 160.880 €

ausgegangen, in der aktuellen Haushaltsplanung 2022 von 165.650 €. Infolgedessen reduzieren sich die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde um die beiden vorgenannten Beträge auf voraussichtlich 74.919,71 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 in der vorgelegten Fassung mit folgender Änderung der Friedhofssatzung. § 5 F Ziffer 1-3 wird der Gebührensatz wie folgt geändert: Die Kosten für die Einebnung werden neu berechnet. Die neuen Gebühren lauten wie folgt: Ziffer 1: 200,00 €; Ziffer 2: 300,00 €, Ziffer 3: 400,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 5: Erstmalige Herstellung der Straße "Auf dem Stück" - Grundsatzbeschluss und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2-3159/22/31-038**

Der Vorsitzende sowie der Beigeordnete Ballmann verlassen den Gemeindefaal gem. § 22 GemO wegen Befangenheit.

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Rockeskyll hat sich in seiner Sitzung am 06.08.2020 erstmals mit der erstmaligen Herstellung der Straßen „Auf dem Stück“ / „Auf der Ley“ (Teilbereich) befasst.

Diese Verkehrsanlage befindet sich in einem teils sehr schlechten Zustand und verfügt weder über eine ordnungsgemäße Straßenoberflächenentwässerung noch über eine Straßenbeleuchtung. Die Fahrbahnoberfläche entwässert derzeit über die unmittelbar angrenzenden Grundstücke, was aber rechtlich nicht zulässig ist. Darüber hinaus ist die Fahrbahn als Erschließungsstraße mit Begegnungsverkehr zu schmal.

Nachstehend sind einige Fotos vom derzeitigen Zustand der Straße „Auf dem Stück“ abgebildet.



Der Ortsgemeinderat hat sich in einem Ortstermin am 03.02.2021 zusammen mit Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein ein Bild über den Zustand der Straße gemacht und die Notwendigkeit gesehen, die Verkehrsanlagen erstmalig herzustellen.

Um die Maßnahme tatsächlich realisieren zu können, ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rockeskyll bekräftigt nochmals die Notwendigkeit, die beiden Straßen „Auf dem Stück“ und Teilbereich der Straße „Auf der Ley“ erstmalig herzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, für die Beauftragung von Ingenieurbüros Honorarangebote einzuholen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, in Absprache mit seinem Beigeordneten und der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, sobald die Finanzierung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Sonderinteresse: 2

TOP 6: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3091/21/31-034

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:**
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:**
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**

Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 7: Einheitsmietpreis für die Nutzung des Gemeindehauses Rockeskyll
Vorlage: 2-3154/22/31-037

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass für die Nutzung des Gemeindehauses Rockeskyll ein Einheitsmietpreis eingeführt werden soll. Gemäß Berechnungen des OB wird für die Nebenkosten ein Pauschalbetrag im Mietpreis enthalten sein. Somit beträgt der Mietpreis insgesamt für Einheimische 250,00 € und für Auswärtige 300,00 €. Die Satzung wird im Weiteren dahingehend geändert das für die Nutzung eines jeden weiteren Tages eine Gebühr in Höhe von 50,00 € pauschal erhoben wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die vereinbarten Mietpreise für die Nutzung des Gemeindehauses einzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 8: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3920/21/31-035

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 15.12.2021	Fa. Bruno Klein GmbH & Co. KG Kölner Str. 38 54584 Jünkerath	500,00 €	Heimat- und Kulturpflege	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Wegen der geplanten Instandsetzungsmaßnahmen aus 2021 hat der Vorsitzende noch keine Rückmeldungen der Firmen erhalten.
- Die Überarbeitung der Friedhofssatzung wird durch die Verwaltung durchgeführt. Den 1. Entwurf wird der Vorsitzende den Beigeordneten sodann zur Prüfung vorlegen.
- In der letzten Woche fand ein Termin zur Besprechung des Radwegekonzeptes statt. Der Vorsitzende verteilt die aktuelle Karte mit den neuen Planungen an die Beigeordneten.
- Im Jahr 2021 wurde ein Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde gegründet. Es soll nun ein Ansprechpartner aus jeder Gemeinde ausgewählt werden. Der Vorsitzende wird dies im Blättchen veröffentlichen, Interessenten können sich dann beim Vorsitzenden melden.

TOP 10: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. des erstellten Katastrophenplans.
- Eine Spende für die Hochwasseropfer in Höhe von 500,00 € ist für die Gemeinde eingegangen. Da die Verteilung an die Flutopfer sich schwierig gestaltet soll dieser Betrag eventuell zur Sanierung des Spielplatzes etc. genutzt werden. Dies wird in der nächsten Sitzung geklärt.
- Die Nutzung des neuen Portals für den Gemeinderat wird als sehr gut bewertet.

- Die Beschneidung der Bäume wie sie in dem letzten Haushalt verabschiedet wurde wird durchgeführt in dem die einzelnen Aufgaben verteilt werden sowie sie anstehen.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Marcel Ballmann
.....
Marcel Ballmann
(Vorsitzender)

.....
gez. Silvia Limburg
.....
Silvia Limburg
(Protokollführerin)